

ES-489-1

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

25-489-2

Institut für Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1386/54

Eidesstattliche Erklärung. (1)

Ich, Dr. Alfred Grün, geboren am 7. 2. 1896 in Augsburg, wohnhaft in Stade, nachdem ich zunächst darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ich mich einer Bestrafung aussetze, falls ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe, sage ich aus und erkläre, daß meine Erklärung an Eidesstatt wahr ist und daß meine Erklärung als Beweis dem Militärgerichtshof Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt werden soll folgendes:

Mir ist bekannt, daß die Militärverwaltung in Serbien mit Staaterat Dr. Turner als Chef ziemlich selbstherrlich vorgegangen ist, und ~~die Maßnahmen~~ ohne Verständigung des WB Süd-Ost (vermutlich auch des Kd. Generals in Serbien) ~~schärfere~~ Massnahmen gegen die Zivilbevölkerung ergriffen hat. Seitens des WB Süd-Ost sind hierfür mehrfach energische Segenvorstellungen erhoben worden. Auch wurde im Herbst 1941 ~~der~~ Polizei-Direktor Loos, der Leiter der GFP beim AOK 12, für längere Zeit nach Belgrad abkommandiert, um den Befehlshaber Serbiens in seinem Bemühen störende Eingriffe der Militärverwaltung nach Möglichkeit zu verhindern zu unterstützen. Diese Aufgabe wurde jedoch dadurch erheblich erschwert, daß die Militärverwaltung Serbiens wiederholt erklärte, ~~auf~~ unmittelbare Weisung der Reichsführers SS, bezw. des RSHA ~~betätigt~~ zu sein.

Festhalten

Es ist mir noch in Erinnerung, daß im Herbst 1941 als Sühnemassnahme für die Ermordung von 20 deutschen Soldaten durch kommunistische Banden im Raum von Belgrad die Erschiessung einer größeren Anzahl von Lagerhäftlingen - ob es Juden waren, vermag ich nicht zu sagen - befohlen worden ist. Ob der Befehl zur Erschiessung vom OKW oder vom bev. Kd. General in Serbien ergangen ist, weiss ich nicht. Der ganze Vorfall ist mir erst nachträglich bekannt geworden.

Stade, den 17. 7. 1947 Dr. Alfred Grün

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Dr. Alfred Grün, dessen Persönlichkeit durch den Unterzeichneten festgestellt wurde, wird hierdurch beglaubigt und bezeugt.

Stade, den 28. Juli 1947  
Spruchgericht  
Kondkowski,  
Justizoberinspektor

Institut für Zeitgeschichte

ZS-489-3

Erasmus, Engel (27)  
v. 27.7.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Aus dem Besitz des RA. <sup>25-489-4</sup> Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

*Nicht vorlegt*

25-189-5

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1386/54

Eidesstattliche Erklärung. (2)

Ich, Dr. Alfred Grün, geboren am 7.2.1896 in Augsburg, wohnhaft in Stade, nachdem ich zunächst darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ich mich einer Bestrafung aussetze, falls ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe, sage ich aus und erkläre, dass meine Erklärung an Eidesstatt wahr ist und dass meine Erklärung als Beweis dem Militärgerichtshof Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt werden soll folgendes:

Als im Sommer, bzw. im Herbst 1941 die ~~Aufständische~~ Bewegung in Serbien ernstere Formen annahm, hat das OKW mehrere Befehle erlassen, welche schärfere Massnahmen zur Niederkämpfung der Aufständischen zum Gegenstand hatten. ~~So~~ wurden, wie ich mich erinnere, die Geiseln ~~aus~~ *aus bestehenden* kommunistischen Kreisen ~~empfohlen~~. Bei Tötung oder Verwundung von deutschen Soldaten infolge Überfällen und Anschlägen durch Partisanen oder Sabotageakten, sollten jeweils eine grössere Anzahl der genommenen Geiseln erschossen werden.

Personen, welche der Unterstützung der Partisanen verdächtigt waren, sollten in Sammellager gebracht werden. Ortschaften, deren Einwohner offensichtlich für die Sache der Partisanen Partei nahmen und diese durch Teilnahme an Überfällen auf die deutsche Wehrmacht taten, sollten niedergebrannt und die Bewohner in Lager abgeschoben werden.

Wohere Einzelheiten sind mir nicht *mehr* in Erinnerung. Wann und an wen diese Befehle vom WE Süd - Ost weitergegeben worden sind, vermag ich ebenfalls nicht mehr anzugeben. Nach meinem Dafürhalten würden sie jedoch unverzüglich zum mindesten an den bev. Kd. General in Serbien weitergeleitet.

Ich nehme ferner als sicher an, dass die beabsichtigten schärfere von Massnahmen öffentlich ~~angede~~ *roht* worden sind, vermutlich vom bev. Kd. General, bzw. Kd. General in Serbien, ~~da~~ die Aufstandsbewegung auf dem Balken bis zum Sommer 1942, bis zu welchem Zeitpunkt ich dem Stab des WE Süd - Ost als Rechtsberater angehörte, im wesentlichen auf Serbien beschränkt geblieben ist.

Stade, den *27. 7. 1947*..... *Dr. Alfred Grün*

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Dr. Alfred Grün, dessen Persönlichkeit durch den Unterzeichneten festgestellt wurde, wird hierdurch beglaubigt und bezeugt.

Stade, den *28. Juli 1947*



Spruchgericht  
*Koschewski,*  
Justizoberinspektor

*Nicht*

25-489-6

Seides d. Entel

M. 1a

v. 26. 8. 47 bzur.

def. 5. 7. 48

Institut für Zeitgeschichte - ARO

25-489-7  
Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung. (1a)

Ich, Dr. Alfred Grün, geb. 7. 2. 1896 in Augsburg, wohnhaft in Stade, nachdem ich zunächst darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ich mich einer Bestrafung aussetze, falls ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe, sage ich aus und erkläre, dass meine Erklärung an Eidesstatt wahr ist und dass meine Erklärung als Beweis dem Militärgerichtshof Justizpalast Nürnberg, Deutschland vorgelegt werden soll folgendes:

Während meiner Zugehörigkeit zum Stab WB Südost ist mir nicht bekannt geworden, dass Partisanen, die in Kampfpausen gefangen worden waren, ohne standrechtliches oder kriegsgerichtliches Urteil hingerichtet worden sind. Auch bei meinen vom stellv. WB Südost in der Zeit seiner Befehlsführung angeordneten Dienstreisen zur Überprüfung der Tätigkeit der Kriegsgerichts- und Standgerichtsverfahren in Serbien habe ich Verstöße in dieser Richtung nicht festgestellt.

Bekannt ist mir, dass deutsche Gefangene von Partisanen erschossen, vielfach sogar bestialisch zu Tode gequält worden sind.

Stade, den 26. August 1947

*Alfred Grün*

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Alfred Grün, dessen Persönlichkeit durch den Unterzeichneten festgestellt wurde, wird hierdurch beglaubigt und bezeugt.

Stade, den 26. August 1947



Spruchgericht

*Koschewski,*

Justizbezinspektor

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Institut für Zeitgeschichte

Niberholt

ZS-489-9

Eidesstattliche Erklärung. (1) dgl.

Ich, Dr. Alfred Grün, geboren am 7. 2. 1896 in Augsburg, wohnhaft in Stade, nachdem ich zunächst darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ich mich einer Bestrafung aussetze, falls ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe, sage aus und erkläre, dass meine Erklärung an Eides statt wahr ist und dass meine Erklärung als Beweis dem Militärgerichtshof Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt werden soll, folgendes:

Während meiner Zugehörigkeit zum Stab WR Südost ist mir nicht bekannt geworden, dass Partisanen, die in Kampfpausen gefangen worden waren, ohne standrechtliches oder kriegsgerichtliches Urteil hingerichtet worden sind. Auch bei meinen vom stellv. WR Südost in der Zeit seiner Befehlsführung angeordneten Dienstreisen zur Überprüfung der Tätigkeit der Kriegsgerichts- und Standgerichtsverfahren in Serbien habe ich Verstöße in dieser Richtung nicht festgestellt.

Bekannt ist mir, dass deutsche Gefangene von Partisanen erschossen, vielfach sogar bestialisch zu Tode gequält worden sind,

Stade, den 5. Januar 1948

Alfred Grün

Die vorstehende Unterschrift des Landgerichtsdirektors Dr. Alfred Grün, dessen Persönlichkeit durch den Unterzeichneten festgestellt wurde, wird hierdurch beglaubigt und bezeugt.

Stade, den 5. Januar 1948



Stade, den .....  
**Der Urkundebeamte**  
der Geschäftsstelle des Spruchgerichts

Koschierowski;  
Justizoberinspektor

00004

Erdeszt. Erkel. (12)  
m. 200  
v. 5.1.48

25-983-10

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-489-11  
Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

2. Amtseinführung

25-489-12

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1386/54

Eidesstattliche Erklärung- (2a)

Ich, Dr. Alfred Grün, geboren am 7. 2. 1896 in Augsburg, wohnhaft in Stade, nachdem ich zunächst darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ich mich einer Bestrafung aussetze, falls ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe, sage aus und erkläre, dass meine Erklärung an Eides statt wahr ist und dass diese als Beweis dem Militärgerichtshof Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt werden soll, folgendes:

Der stellv. WB Südost hat während meiner Zugehörigkeit zu seinem Stabe wiederholt Amnestien erlassen. So sind mir noch 2 Amnestien, die vor allem Verfehlungen auf dem Gebiet des unerlaubten Besitzes von Waffen und Kriegsmaterial zum Gegenstand hatten, in Erinnerung. In den Verordnungen wurde allen Personen, die innerhalb der in den Verordnungen bezeichneten Fristen Waffen und anderes Kriegsgerät, das sie unbefugterweise im Besitz hatten, abgeben würden, völlige Straffreiheit zugesichert. In Bearbeitung befindliche Verfahren wurden zur Einstellung gebracht.

Ich bin der Ansicht, dass Herr General Kuntze von sich aus alles getan hat, um die Bevölkerung, die gewillt war den Befehlen der Besatzungsmacht nunmehr nachzukommen, die Möglichkeit sich vor Nachteilen zu schützen zu geben. Der Wortlaut der Amnestieverordnungen ist nicht nur in den Städten, sondern auch in allen Gemeinden öffentlich bekannt gemacht worden.

Stade, den 5. Januar 1948

*Dr. Alfred Grün*

Die vorstehende Unterschrift des Landgerichtsdirektors Dr. Alfred Grün, dessen Persönlichkeit durch den Unterzeichneten festgestellt wurde, wird hierdurch beglaubigt und bezeugt.

Stade, den 5. Januar 1948

**Der Urkundsbeamte**  
der Geschäftsstelle des Spruchgerichts

*Koschewski,*  
Justizoberinspektor



00005

2S-489-13

Dubletten

(Durchschriften)

2 Bl.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-429-74  
Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Duplikat

25-489-B

Institut für Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1386/54

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Alfred Grün, geboren am 7.2.1896 in Augsburg, wohnhaft in Stade, nachdem ich zunächst darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ich mich einer Bestrafung aussetze, falls ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe, sage ich aus und erkläre, daß meine Erklärung an Eidestatt wahr ist und daß meine Erklärung als Beweis dem Militärgerichtshof Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt werden soll folgendes:

Als ~~ich~~ im Sommer, bzw. im Herbst 1941 die ~~Aufständische~~ Bewegung in Serbien ernstere Folgen annahm, hat das OKW mehrere Befehle erlassen, welche schärfere Massnahmen zur Niederkämpfung der Aufständischen zum Gegenstand hatten. ~~So~~ wurden, wie ich mich erinnere, die Geiselnahmen ~~insbesondere~~ aus kommunistischen Kreisen ~~be-~~fohlen. Bei Tötung oder Verwundung von deutschen Soldaten infolge Überfällen und Anschlägen durch Partisanen oder Sabotageakten, sollten jeweils eine größere Anzahl der genommenen Geiseln erschossen werden.

Personen, welche der Unterstützung der Partisanen verdächtigt waren, sollten in Sammellager gebracht werden. Ortschaften, deren Einwohner offensichtlich für die Sache der Partisanen Partei nahmen und diese durch Teilnahme an Überfällen auf die deutsche Wehrmacht taten, sollten niedergebrannt und die Bewohner in Lager abgeschoben werden.

Nähere Einzelheiten sind mir nicht <sup>mehr</sup> in Erinnerung. Wann und an wen diese Befehle vom WB Süd-Ost weitergegeben worden sind, vermag ich ebenfalls nicht mehr anzugeben. Nach meinem Dafürhalten würden sie jedoch unverzüglich zum mindestens an den bev.Kd.General in Serbien weitergeleitet.

Ich nehme ferner als sicher an, daß die beabsichtigten schärfere Massnahmen öffentlich ~~angedeutet~~ worden sind, vermutlich vom bev. Kd. General, bzw. Kd. General in Serbien, da die Aufstandsbewegung auf dem Balkan bis zum Sommer 1942, bis zu welchem Zeitpunkt ich dem Stab des WB Süd-Ost als Rechtsberater angehörte, im wesentlichen auf Serbien beschränkt geblieben ist.

Stade, den 27.7.1947 R. Alfred Grün

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Dr. Alfred Grün, dessen Persönlichkeit durch den Unterzeichneten festgestellt wurde, wird hierdurch beglaubigt und bezeugt.

Stade, den 28. Juli 1947

Sprungstein

Konkewski,

Justizoberinspektor.



Institut für Zeitgeschichte

25-489-76  
Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung. (1)

Ich, Dr. Alfred Grün, geboren am 7. 2. 1896 in Augsburg, wohnehaft in Stade, nachdem ich zunächst darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ich mich einer Bestrafung aussetze, falls ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe, sage aus und erkläre, dass meine Erklärung an Eides statt wahr ist und dass meine Erklärung als Beweis dem Militärgerichtshof Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt werden soll, folgendes:

Während meiner Zugehörigkeit zum Stab WB Südost ist mir nicht bekannt geworden, dass Partisanen, die in Kampfpausen gefangen worden waren, ohne standrechtliches oder kriegsgerichtliches Urteil hingerichtet worden sind. Auch bei meinen vom stellv. WB Südost in der Zeit seiner Befehlsführung angeordneten Dienstreisen zur Überprüfung der Tätigkeit der Kriegsgerichts- und Standgerichtsverfahren in Serbien habe ich Verstöße in dieser Richtung nicht festgestellt.

Bekannt ist mir, dass deutsche Gefangene von Partisanen erschossen, vielfach sogar bestialisch zu Tode gequält worden sind,

Stade, den 5. Januar 1948

*Alfred Grün*

Die vorstehende Unterschrift des Landgerichtsdirektors Dr. Alfred Grün, dessen Persönlichkeit durch den Unterzeichneten festgestellt wurde, wird hierdurch beglaubigt und bezeugt.

Stade, den 5. Januar 1948

**Der Urkundsbeamte**  
der Geschäftsstelle des Spruchgerichts

*Koschewski*  
Justizoberinspektor



Inst. f. Zeitgeschichte